

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10571, 17/10707 Nr. 2.2 –**

**Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie
und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung – MaPrV)**

A. Problem

Sowohl die Reduzierung der Profilservicekosten der Übertragungsnetzbetreiber als auch die Lerneffekte aus der Direktvermarktung der Anlagenbetreiber rechtfertigen eine zusätzliche Absenkung der Managementprämie ab dem Jahr 2013. Damit sollen Mitnahmeeffekte vermieden und Kostenvorteile an die Stromendkunden weitergegeben werden. Die Rechtsverordnung zielt auf die Anpassung der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie ab.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurde im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/10571 zuzustimmen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Ralph Lenkert und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/10571** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/10707 Nr. 2.2) am 14. September 2012 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Sowohl die Reduzierung der Profilservicekosten der Übertragungsnetzbetreiber als auch die Lerneffekte aus der Direktvermarktung der Anlagenbetreiber rechtfertigen eine zusätzliche Absenkung der Managementprämie ab dem Jahr 2013. Damit sollen Mitnahmeeffekte vermieden und Kostenvorteile an die Stromendkunden weitergegeben werden. Die Rechtsverordnung zielt auf die Anpassung der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie ab.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 17/10571 in seiner 78. Sitzung am 26. September 2012 abschließend beraten. Die Fraktion der SPD brachte einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(16)546 ein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, die Managementprämie sei zum 1. Januar 2012 eingeführt worden. Dieses Instrument sei ausgesprochen gut angenommen worden und ein wesentliches Modul zur Integration der erneuerbaren Energien bei Stromerzeugung auf dem Strommarkt. Die Problematik müsse mehr und mehr in den Blick genommen werden. Bei 25 Prozent erneuerbarem Strom in den Netzen komme es nicht mehr darauf an, dass jede erzeugte Kilowattstunde eine „gute“ Kilowattstunde sei. Vielmehr sei darauf zu achten, dass sich tatsächlich Käufer bzw. Kunden für das Produkt fänden, das produziert werde. Nicht nachvollziehbar sei die Passage in dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)546, wonach Investitionen in Speichertechnologien und insbesondere die Prognostik nicht von diesem neuen Instrument profitiert hätten. In Gesprächen mit den Marktteilnehmern habe sich das Gegenteil herausgestellt. Dieses Instrument sei ein erfolgreiches. Dennoch habe man feststellen müssen, dass es Mitnahmeeffekte gebe. Deshalb erfolge eine Absenkung ab dem Jahr 2013 um 0,25 bis 0,35 Cent. Die Höhe der Absenkung der Managementprämie werde an die Fernsteuerbarkeit der Anlage gekoppelt, sodass hiervon ein Impuls ausgehe, dass sich die Anlagen entsprechend der Nachfragesituation ausrichten könnten. Die Kürzung der Managementprämie sei beschränkt auf Wind- und PV-Anlagen. Die Erforderlichkeit der Zustimmung des Deutschen Bundestages sei vom Parlament durchgesetzt worden. Unter Bezugnahme auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sei es wichtig, miteinander zu überlegen, wie man grund-

sätzlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weiterentwickle, weil erneuerbarer Strom inzwischen einen großen Anteil auf dem Markt habe. Als Reaktion hierauf sei das Grünstromprivileg ungeeignet, denn es habe sich erwiesen, dass gerade der Strom, der relativ einfach im Netz unterzubringen sei aus Wasserkraft und Biomasse dieses Grünstromprivileg in Anspruch genommen habe, nicht aber volatiler Strom. Letzterer sei die große Herausforderung, die gemeinsam angegangen werden müsse.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es sei erfreulich, dass sich der Vermittlungsausschuss im Rahmen des Pakets zur Reform der Photovoltaikvergütung auf die Verordnung geeinigt habe. Es sei vor allem deshalb richtig, weil sich gezeigt habe, dass die Kosten für die Marktprämie deutlich höher lägen, als von den zuständigen Bundesministerien im Gesetzgebungsverfahren prognostiziert worden sei. Das zeige erneut die begrenzte Prognosefähigkeit der öffentlichen Institutionen in Bezug auf die EEG-Instrumente. Die Fraktion der FDP sei der Auffassung, dass es richtig sei, die Managementprämie entsprechend für Wind und Photovoltaik abzusenken. Die Marktprämie sei ein durchaus richtiger Einstieg ins Marktdenken. Es gelte, sich einen Kunden zu suchen, der den angebotenen Strom haben wolle, dann könne man auch stärker von erzielbaren höheren Preisen profitieren. Für die Markt- und Netzintegration erneuerbarer Energien sei dieses Instrument auf Dauer aber nicht geeignet, weil es einen Mindestpreis setze und die Börsenentwicklung nach unten abfedere. Das heiße, man könne nach oben profitieren und habe nach unten kein Risiko. Die Marktprämie sei ein erster Schritt. Die Fraktion der FDP plädiere dafür, die Marktprämie durch ein Marktzuschlagsmodell zu ersetzen. Es gebe dann einen festen Zuschlag auf den Börsenpreis und nicht einen vollständigen „Kostenairbag“ nach unten, der letztendlich die in Rede stehenden Zusatzkosten mitverursache. Es sei der Mühe wert, gemeinsam zu schauen, wie man die Direktvermarktung reformieren könne. Die einfache Antwort des Grünstromprivilegs greife zu kurz, denn das Grünstromprivileg sei immer damit verbunden, dass die EEG-Umlage auf immer weniger Schultern laste. Deshalb müsse man über andere Modelle nachdenken.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, ein gemeinsames Anliegen bedeute zunächst, der Verordnung zuzustimmen, weil dies so im Vermittlungsausschuss vereinbart worden sei. Trotzdem habe man mit dem Instrument der Managementprämie Probleme. Diese werde nicht so funktionieren, wie dargestellt. Die Nachjustierung sei gerade wegen enormer Mitnahmeeffekte erforderlich. Diese Mitnahmeeffekte bestritten nicht einmal die Akteure der Szene. Im Endeffekt habe man durch diese Form der Direktvermarktung keine wesentliche Verbesserung der Markt- und Systemintegration, es gebe keine deutlich spürbar bessere bedarfsgerechte Einspeisung. Investitionen in Speichertechnologien erfolgten nicht. Darüber hinaus seien auch keine neuen Vermarktungswege entstanden. Es erfolge viel mehr eine Vermarktung im bisherigen System. Man müsse sich in der Tat Ge-

danken machen, wie man das in Zukunft regele. Aber dieses Instrument sei das falsche. Das kritisierte Grünstromprivileg wäre zumindest für den Übergang ein besseres Instrument geblieben, hätte man es so belassen wie es gewesen sei. Im Endeffekt seien die Ziele, die beschworen worden seien, nicht erreicht worden, aber die Kosten seien gestiegen. Selbst der Bundesverband Erneuerbarer Energien e. V. begrüße zunächst die Absenkung, weil sie in die richtige Richtung gehe, aber er mache auch in einer Presseerklärung deutlich, dass er es in dieser Form für das falsche Instrument halte. Die Fraktion der SPD greife den Appell gerne auf, in Zukunft über eine neue Strategie der Direktvermarktung übereinzukommen. Wenn aber öffentlich immer das Klageglied über die Kosten des Erneuerbaren-Energien-Gesetz angestimmt werde, solle in Zukunft aber nach den Kosten, die tatsächlich durch den Zubau von Anlagen der erneuerbaren Energien und zwischen den Kosten, die durch die missratene Managementprämie entstünden und zwar durch die Fehlkalkulation der Umlage für das Jahr 2012 in das Jahr 2013 und den Merit-Order-Effekt sowie die ausgeweiteten Befreiungstatbestände differenziert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, bei der überstürzten Änderung der EEG-Novelle im Jahr 2011 sei die Managementprämie eingeführt worden. Die Fraktion DIE LINKE. habe sie damals abgelehnt als falsches Instrument. Sie lehne sie heute weiterhin als solches ab ebenso wie die Marktprämie. Entscheidend für die Integration erneuerbarer Energien sei nicht der theoretische Absatz an einen Stromkunden, der in den Zeiten, in denen der erneuerbare Strom nicht zur Verfügung stehe, wieder aus dem normalen Netz den Strom beziehe oder von anderen Herstellern, sondern entscheidend sei, wenn eine solche Vereinbarung getroffen werde, dass der Verbrauch der Erzeugung folge, also, dass entsprechend dem nicht bereitgestellten EEG-Strom auch keine Last mehr am Netz anliege. Das sei hier nicht enthalten. Trotzdem sei es ein Schritt in die richtige Richtung, unnötige Zusatzkosten, die nur zur Mitnahmeeffekten führten, zu verringern. Unabhängig hiervon sei festzustellen, dass ein Gesamtkonzept zur Integration erneuerbarer Energien und zur umgestalteten Energiewirtschaft nach wie vor fehle. Die Fraktion DIE LINKE. könne dagegen ein Gesamtkonzept vorweisen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, die geführte Debatte sei sehr gefährlich für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Diskussion, die EEG-

Umlage steige zu stark und deswegen sei der Ausbau zu bremsen sei eine stark verengte. Eine differenzierte Betrachtung tue not. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP differenzierten nicht, was die einzelnen Posten seien, die die EEG-Umlage nach oben treibe. Der Zubau Erneuerbarer-Energien-Anlagen sei der geringste Posten in dieser Steigerung. Gemeinsam müssten die preistreibenden Elemente herausgearbeitet und reduziert werden. Die weitere Befreiung vieler Industriezweige müsse auf den Prüfstand. Die Befreiung der energieintensiven Betriebe sei zwar von Rot-Grün ausgegangen, nicht aber deren uferlose Ausweitung. Fraglich sei, ob diese die energieintensive Industrie im internationalen Wettbewerb wirksam schütze. Dies vor dem Hintergrund von Eigenstrombefreiungen von Kohlekraftwerken, vor sinkender Merit-Order, ein großer Erfolg für die Stromkunden durch die erneuerbaren Energien. Es gebe aber keine Maßnahmen der Bundesregierung, diesen positiven Effekt für die gemeinsamen Stromkunden auch wirksam werden zu lassen. Die Marktprämie sei von der Bundesregierung falsch eingeschätzt worden. Diese habe die Höhe der Marktprämie für das Jahr 2012 mit 200 Mio. Euro als Belastung für die EEG-Umlage angegeben. Inzwischen seien es wohl schon 600 Mio. Euro. Mithin handele es sich um ein Fehlinstrument. Insofern zeige es sich, dass es gut sei, einen ersten Schritt zur Korrektur dieser Fehlentwicklung zu machen. Im Vermittlungsausschuss sei dies vor allem durch die rot-grünen Länder eingebracht worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe hinter dem Ziel, die erneuerbaren Energien außerhalb des EEG stärker zu fördern. Das Grünstromprivileg sei in diesem Zusammenhang das bessere Instrument.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 17/10571 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)546 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

**Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD**

zur
Verordnung der Bundesregierung

Entwurf

**Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung – MaPrV)
Bundestags-Drucksache 17/6071**

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)546

zu Top 13 der TO am 26.09.2012

25.09.2012

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das so genannte „Marktprämienmodell“ wurde gegen die Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion im Zuge der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 30.6.2011 im Deutschen Bundestag beschlossen. Nun, noch nicht einmal ein Jahr nach seiner Einführung, bestätigt sich die Kritik der SPD-Bundestagsfraktion gegen das Marktprämienmodell. Diese Form der Direktvermarktung fördert weder die Markt- und Systemintegration Erneuerbarer Energien, noch setzt sie ausreichend Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung und Investitionen in Speichertechnologien. Zudem wurde weder die Prognosegüte verbessert, noch eröffneten sich neue Vermarktungswege für den wertvollen Grünstrom. Es zeigt sich, dass die Marktprämie zwar hohe Kosten und Mitnahmeeffekten verursacht, die gewünschten Wirkung jedoch nicht erzielt hat. Die nun von der Bundesregierung vorgesehene Absenkung der Managementprämie ist ein Symptom dafür, dass das Marktprämienmodell in seiner derzeitigen Form gescheitert ist.

Die Kosten, die die Managementprämie verursacht, sind Bestandteil der EEG-Umlage und werden von den Stromendverbrauchern bezahlt. Angesichts dessen ist geboten, die sinnlosen Überförderungen in Form der Managementprämie zu beseitigen.

Das bislang einzig effektive Instrument zur Marktintegration Erneuerbarer Energien, das so genannte Grünstromprivileg, wurde im Zuge der o.g. EEG-Novelle durch ungerechtfertigte Restriktionen faktisch beseitigt. Anders als die Marktprämie ist das Grünstromprivileg jedoch ein einfaches, unbürokratisches System, es schafft Märkte für Grünstrom, bietet Anreize zum betriebswirtschaftlichen Planen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Marktprämie in seiner derzeitigen Form als ineffizientes und überteuertes Direktvermarktungsmodell abzuschaffen,
- stattdessen ein Konzept für eine Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Grünstromprivilegs vorzulegen, das die System- und Marktintegration effektiv und kosteneffizient vorantreibt,

- **Anreize für eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung Erneuerbarer Energien und für Investitionen in Speichertechnologien zu schaffen. Ein Kombikraftwerksbonus soll für jene Anlagenbetreiber eingeführt werden, die durch den intelligenten Zusammenschluss von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken (z.B. von Wind- und Biogasanlagen) eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung ermöglichen.**

Berlin, den 25.09.2012

